



**Neunte Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung
der Stadt Bad Windsheim (BGS-WAS)**

Vom 1. Oktober 2009

Die Stadt Bad Windsheim erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung:

**§ 1
Änderung einer Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung Wasserabgabensatzung vom 19. Dezember 2002 in der Fassung der achten Änderungssatzung vom 9. Dezember 2008, wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Aufwand für die Herstellung und vollständige Erneuerung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 WAS ist mit Ausnahme der Kosten, die auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfallen, für Hausanschlüsse mit Dimensionen bis DN-50 nach Einheitssätzen zu erstatten, und zwar

1. Verlegung im Kombigraben

	<u>€/netto</u>	<u>€/brutto</u>
Grundbetrag mit Erdarbeiten	520,00	556,40/ Stk
Längenpauschale mit Erdarbeiten auf Privatgrund	70,00	74,90/ lfm
Längenpauschale ohne Erdarbeiten mit auf Privatgrund	13,00	13,91/ lfm

2. Verlegung im Einzelrohrgraben

	<u>€/netto</u>	<u>€/brutto</u>
Grundbetrag mit Erdarbeiten	520,00	556,40/ Stk
Längenpauschale mit Erdarbeiten auf Privatgrund	100,00	107,00/ lfm
Längenpauschale ohne Erdarbeiten mit auf Privatgrund	23,00	24,61/ lfm

Nicht von den Stadtwerken zu vertretende Mehrkosten werden zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet (z.B. Beseitigung von Altlasten oder unterirdischen Bauwerken).

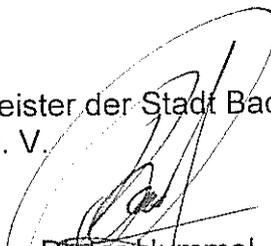
**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Bad Windsheim, 1. Oktober 2009



Der Bürgermeister der Stadt Bad Windsheim
i. V.



Dieter Hummel
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachung

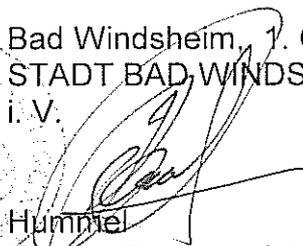
Die Stadt Bad Windsheim hat eine

**Neunte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabebesatzung der Stadt Bad Windsheim (BGS-WAS)
Vom 1. Oktober 2009**

beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie liegt in der Verwaltung der Stadt (Zimmer 7 - Bürgermeisteramt) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Bad Windsheim, 1. Oktober 2009
STADT BAD WINDSHEIM
i. V.


Hummel
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Niederlegung und Bekanntmachung der

**Neunten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabebesatzung der Stadt Bad Windsheim (BGS-WAS)
Vom 1. Oktober 2009**

erfolgte am 1. Oktober 2009.

Ausgehängt am: 1. Oktober 2009

Abgenommen am: 10. Nov. 2009

Bad Windsheim, 1. Oktober 2009
STADT BAD WINDSHEIM
i. A.


Hofmann
Verwaltungsamtsrat